

Ein neues Gebetbuch für die anglikanische Kirche von Kanada

Autor(en): **Vogel, P.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **46 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neues Gebetbuch für die anglikanische Kirche von Kanada¹⁾

Das zur Zeit noch in Kanada im Gebrauch befindliche Book of Common Prayer ist eine 1918 eingeführte Revision des englischen Gebetbuches von 1662. Diese Revision war sehr behutsam und bewegte sich in konservativem Rahmen²⁾. Der alle drei Jahre stattfindenden Generalsynode wurde nun 1955 nach 12jähriger Arbeit der Entwurf eines neuen Gebetbuches vorgelegt, das eine gründliche Überarbeitung des zur Zeit noch geltenden ist³⁾. Er hat, wie die grosse Zahl der Besprechungen beweist, einen weiten Widerhall gefunden⁴⁾. Der kanadische Zweig der anglikanischen Kirchengemeinschaft reiht sich damit in die Reihe derer, die in den vergangenen Jahren ihr Gebetbuch revidiert haben beziehungsweise damit noch beschäftigt sind. Bei einem eingehenden Vergleich des neuen Gebetbuches mit dem jetzigen springen eine ganze Reihe von Änderungen in die Augen, die teilweise sehr kühn sind. Wollte man sie im Rahmen dieses Aufsatzes *alle* zusammenstellen, würde er zu umfangreich werden. Es soll deshalb im folgenden versucht werden, die hervorstechendsten und wichtigsten Änderungen hervorzuheben.

Die anglikanischen Gebetbücher sind bekanntlich eine verkürzende Zusammenfassung von Brevier, Missale, Rituale und Pontificale. Es ist nun interessant zu sehen, wie in dem neuen Gebetbuch die Reihenfolge der einzelnen hl. Handlungen ist. Ins Auge fällt, dass z. B. früher die Reihenfolge war: Kirchengebete, Episteln und Evangelien, Formular des Kommuniongottesdienstes und dann erst viel später die Psalmen (an 27. Stelle von insgesamt 42). Nunmehr ist die Reihenfolge die: Formular für den Kommuniongottesdienst, Kirchengebete, Episteln und Evangelien, Psalmen.

¹⁾ Auf Beschluss der letzten Generalsynode, die vom 30. August bis 8. September 1955 stattfand, ist der bisherige amtliche Namen «Church of England in Canada» in «The Anglican Church of Canada» geändert worden.

²⁾ s. IKZ 1935, S. 1 ff. sowie S. 212.

³⁾ Draft Report of the Joint Committee of both Houses of the General Synod on the Revision of the Book of Common Prayer. Cambridge University Press, London 1955, 730 Seiten.

⁴⁾ Living Church 21. 8. 55, Church Times 2. und 16. 9. 55, Manchester Guardian Weekly 29. 9. 55, Church of Ireland Gazette 14. 10. 55, Faith and Unity Nr. 94.

Im Anschluss daran werden die Formulare für die Spendung der Sakramente gegeben, denen die für die heiligen Weihen folgen. Formulare für Gelegenheitsgottesdienste und die seit 1662 am Anfang stehenden Teile: Vorrede, «Über den Gottesdienst der Kirche» und «Über Zeremonien» kommen zum Schluss.

Das *Kalendarium* ist bedeutend umfangreicher geworden. Verschiedene alte Gedächtnistage, deren geschichtlicher Charakter nicht sicher ist, sind zwar beibehalten, aber in eckige Klammern gesetzt. Zu diesen gehören unter anderen: Agnes, Valentin, St. Johann vor der lateinischen Pforte, Anna, Kreuzauffindung, Dionysius, Cäcilia, Nicolaus und andere. Andererseits sind aus alten Kalendern neue Namen hinzugefügt worden sowie eine ganze Reihe aus der Geschichte der anglikanischen Gemeinschaft, «ohne dabei diese Personen als Heilige eintragen oder empfehlen zu wollen». Zu letzteren gehören unter anderen: die Erzbischöfe Cranmer und Laud, der erste anglikanische Bischof Kanadas, König Karl der Märtyrer, David Livingstone, William Wilberforce, der Eskimomissionar E. J. Peck, die Bibelübersetzer W. Tandale und J. Wycliffe sowie die Gebrüder Wesley. Dass am 7. November der erste Bischof von Utrecht, Willibrord, angegeben ist, freut uns Altkatholiken besonders.

Die Struktur und der Aufbau der Ordnung für das *Morgen-* und *Abendgebet* sind im wesentlichen die gleichen geblieben. Nur die Rubriken sind etwas geändert sowie die Einleitungsworte vermehrt und teilweise nach dem Kirchenjahr geordnet. Einige Gebete für besondere Gelegenheiten sind ausgelassen, dafür aber «Prayers at Mid-day» sowie «Proper Anthems for certain days», Invitatorien und Kantika neu eingefügt.

Hier ist auch der Platz, einige Worte über den *Psalter* zu sagen, da dieser ja sowohl im Morgen- und Abendgebet als auch bei der Eucharistiefeier Verwendung findet. Zunächst bemerkt man bei der Durchsicht der Psalmen, dass man sich bemüht hat, die dunklen und unverständlichen Stellen in ein verständliches Englisch zu bringen, wobei natürlich auch zu berücksichtigen war, dass der Rhythmus nicht gestört wurde. Fast kein Psalm ist bei dieser sorgfältigen Durchsicht völlig im bisherigen Wortlaut übernommen worden. Das aber, was am meisten auffällt, ist die Tatsache, dass folgende Psalmverse und Psalmen ausgelassen wurden: Ps. 14, 5–7, 68, 21–23, 69, 23–29, 109, 5–7, 136, 27, 137, 7–9, 140, 9, 10, 141, 7, 8, 58 ganz. Bei Ps. 95 (Venite) können die letz-

ten vier Verse ausgelassen werden, sie sind aber sowohl im Morgen-
gebet als auch im Psalter mitgedruckt worden. Eine Begründung
für die Auslassung dieser Stellen ist nicht angegeben, dürfte aber
zweifellos darin zu suchen sein, dass man von dem Gedanken aus-
ging, dass die Psalmen zwar in der Bibel ihren rechtmässigen Platz
haben, dass es aber nicht angeht, sie unterschiedslos im christlichen
Gemeindegottesdienst zu benutzen, denn es ist ja eine unleugbare
Tatsache, dass verschiedene Stellen unchristlich oder auch unter-
christlich sind. Neu ist in den Rubriken und Tafeln vor den Psal-
men, dass für Sonn- und Feiertage Psalmstellen angegeben sind,
die bei der Eucharistiefeier als Introitus und «zwischen den Le-
sungen» (das Wort «Graduale» ist vermieden!) genommen werden
können. Eine Anmerkung zu den Rubriken sagt: «Das Wort Hölle
bedeutet dort, wo es vorkommt, den Platz der Toten.»

Auch in der *Litanei* sind Verkürzungen vorgenommen worden
und einige Stellen ausgelassen beziehungsweise geändert worden,
wie z. B. statt «from fornication and all deadly sin» heisst es jetzt:
«From all uncleannes in thought, word and deed». Die Stelle
«neither take thou vengeance of our sins» ist entfernt worden.
Statt «wealth» heisst es nunmehr «prosperity», und «Holy Ghost»
ist durchgehend mit «Holy Spirit» wiedergegeben.

Am zahlreichsten und am meisten in die Augen fallend sind
die Änderungen im *Kommuniongottesdienst*, der auf dem Titel-
blatt zu diesem Teile des Gebetbuches als «The Holy Eucharist»
bezeichnet wird. Es ist von Interesse, alle die grösseren und klei-
neren Änderungen zu vermerken.

In den Rubriken lautet eine neue Vorschrift, dass keine Kom-
munionfeier stattfinden soll, wenn nicht mindestens ein Kom-
munikant mit dem Priester kommuniziert. Der Gottesdienst be-
ginnt nach dem Vaterunser und der Kollekte um Reinheit mit der
Verlesung der 10 Gebote, die mindestens einmal im Monat und an
den hohen Feiertagen genommen werden müssen. Sonst kann das
Hauptgebot genommen werden, dem sich das einfache Kyrie an-
schliessen kann. Das Gebet für die Königin, das vor dem Kirchen-
gebet des Tages kommt, wird nunmehr durch «Der Herr sei mit
euch . . .» eingeleitet. Die Antwort der Gemeinde auf die Verlesung
des Evangeliums lautet nicht mehr «Thanks be to thee, o Lord»,
sondern «Praise be to thee, O Christ». Im Nicänum ist das «Durch»
den alles gemacht ist nicht mehr durch das altgewohnte «by» son-
dern – wie auch in der amerikanischen Revision – durch «through»

wiedergegeben worden und bei den Kennzeichen der Kirche das «Holy» eingefügt. Die Verse zum Beginn des Offertoriums sind an Zahl verringert und teilweise neu genommen worden. Neu ist die Rubrik: «Die Kirchenvorsteher oder andere Vertreter der Gemeinde können dem Priester das Brot und den Wein für die Kommunion bringen.» Vor dem grossen Gebet für die Kirche wird nunmehr zunächst – ähnlich wie in der schottischen Liturgie – die Stelle aus 1. Chron. 29 gesprochen. Lautete die Aufforderung zum Gebet für die Kirche bisher nur «Let us pray for the whole state of Christ's Church militant here in earth», so ist sie jetzt die letzte von fünf Aufforderungen, von denen stets eine oder mehrere genommen werden müssen. Sie lauten: «Lasst uns beten für die heilige katholische Kirche Christi, das ist für die ganze in der Welt verstreute Gemeinde der Christen», «Lasst uns beten für den Frieden der Welt und für die Einheit aller Christen», «Lasst uns beten für unsere Missionare in der Heimat und in der Ferne», «Lasst uns vor Gott derer unserer Brüder gedenken, die aus diesem Leben geschieden sind und ruhen», und an letzter Stelle die bisherige Aufforderung. Das Gebet selber ist in verschiedenen Kleinigkeiten geändert, und die Stelle, an der der Verstorbenen gedacht wird, mehr explicit gefasst. Sie lautet jetzt: «Wir gedenken vor Dir, o Herr, all Deiner Diener, die aus diesem Leben im Glauben an Dich und in Deiner Furcht geschieden sind, und wir preisen einen heiligen Namen für alle Deine Heiligen, die Dich im Leben und Tode verherrlicht haben.» Wie bisher, kommen nun Einladung, Bekenntnis, Lossprechung und Tröstliche Worte. Beim Wortlaut des Bekenntnisses sind folgende Stellen fortgefallen: «und dadurch Deinen gerechten Zorn und Unwillen gegen uns herausgefordert haben» sowie: «Ihr Andenken schmerzt uns, ihre Last ist uns unerträglich».

Die Rubrik nach den Tröstlichen Worten lautet nunmehr: «Der Priester soll dann in der Heiligen Eucharistie in Danksagung (= Präfation) und Konsekration fortfahren wie folgt.» Die Präfation wird nunmehr ebenfalls mit «Der Herr sei mit euch . . .» eingeleitet, das «Amen» hinter dem Sanktus fällt weg, und das Benedictus kann angefügt werden. Bei den Präfationen finden wir genaue Rubriken, wann sie zu benutzen sind. Neu sind Präfationen «Nach der Oktav von Weihnachten bis zum Vorabend von Epiphanie», «Passionssonntag bis Gründonnerstag einschliesslich» sowie eine allgemeine für Allerheiligen, Apostel- und Evangelistenfeste, Maria Magdalena, Johannes der Täufer, falls nicht die Prä-

fation eines Hauptfestes zu nehmen ist. Ausserdem ist die Osterpräfation jetzt bis zum Tage vor Himmelfahrt und die Himmelfahrtspräfation bis zum Tage vor Pfingsten zu nehmen. Die Pfingstpräfation ist nunmehr auch bei Weihen und Synoden zu benutzen.

Die Vorbereitung, die bisher störend zwischen Sanktus und Beginn des eigentlichen Konsekrationsgebetes stand, steht nunmehr hinter dem Friedensgruss. Der Übergang vom Sanktus zum Konsekrationsgebet wird nunmehr hergestellt durch die einleitenden Worte: «Blessing and glory and thanksgiving be unto thee . . .». Hinter: «Deinem eingeborenen Sohn Jesus Christus hingegen» ist eingefügt: «unsere Natur auf sich zu nehmen». Im Einsetzungsbericht ist «Testament» durch «Covenant» ersetzt worden, das «Amen der Gemeinde nach dem Einsetzungsbericht fällt fort. In der nun folgenden neueingeführten Anamnese ist auch eine Art Epiklese enthalten, die zwar nicht um die «Wandlung» der Gaben bittet, sondern um die Gnade des Heiligen Geistes für die Teilnehmer an der hl. Kommunion. Im Einzelnen lautet die Anamnese wie folgt: «Darum gedenken wir vor Dir, o Vater, Herr des Himmels und der Erde, wir Deine demütigen Diener, in Gemeinschaft (union) mit Deiner ganzen heiligen Kirche des kostbaren Todes, der mächtigen Auferstehung und der glorreichen Himmelfahrt Deines lieben Sohnes. Wartend auf sein Wiederkommen in Herrlichkeit bringen wir Deiner göttlichen Majestät dieses heilige Brot des ewigen Lebens und diesen Kelch des immerwährenden Heiles (salvation) dar. Aus Herzensgrunde bitten wir Deine väterliche Güte, dieses unser Opfer des Lobes und Dankes anzunehmen, und bitten Dich demütig, zu verleihen, dass durch die Verdienste und den Tod Deines Sohnes Jesus Christus und durch Glauben an sein Blut wir und Deine ganze Kirche Vergebung unserer Sünden und alle anderen Früchte (benefits) seines Leidens erlangen. Wir bitten, dass durch die Kraft des Heiligen Geistes wir alle, die wir an dieser heiligen Gemeinschaft (communion) teilnehmen, mit Deiner Gnade und himmlischem Segen erfüllt werden. Durch Jesus Christus, unsern Herrn, durch (by) den und mit dem in der Einheit des Heiligen Geistes Dir sei Ehre und Herrlichkeit, allmächtiger Vater, von Ewigkeit zu Ewigkeit.» Gemeinde: Amen.

Nach dem neueingeführten Friedensgruss folgt die Vorbereitung und die Ausspendung der konsekrierten Gaben. Auf diese folgt das Vaterunser, zu dem es in der einleitenden Rubrik jetzt

heisst, dass die Gemeinde *mit* dem Priester jede Bitte spricht, während es bis jetzt Vorschrift war, dass die Gemeinde jede Bitte *nach* dem Priester wiederholte. Da Teile aus dem früheren ersten Danksagungsgebet in die Anamnese übernommen wurden, ist nur noch ein Danksagungsgebet vorgesehen, auf das das Gloria und der Schlußsegen folgen.

Die Ermahnungen, die früher vor der Einladung standen, sind ganz an den Schluss gerückt, die Schlussrubriken sind gekürzt worden. Die sogenannte «Black Rubric» ist stehengeblieben, in ihrem Wortlaut aber gemildert worden.

Der nächste Abschnitt trägt auf dem Titelblatt die Überschrift: «*Das Kirchenjahr* mit den Kirchengebeten, Episteln und Evangelien». Das Kirchenjahr selbst wird als aus zwei Festkreisen bestehend betrachtet: Advent bis letzter Sonntag nach Epiphanie und: Septuagesima bis letzter Sonntag nach Dreifaltigkeit. Auch dieser Teil des Gebetbuches ist von grossem Interesse, da er eine grosse Zahl von Änderungen beinhaltet, die hier leider nicht alle aufgeführt werden können. An den Kirchengebeten sind vielfach stilistische Änderungen vorgenommen worden, statt bisher «Holy Ghost» heisst es nunmehr – wenn auch nicht an allen Stellen! – «Holy Spirit». Bei den Evangelien werden jetzt Einleitungssätze gebraucht wie: «Jesus sagte zu seinen Jüngern (zu den Schriftgelehrten und Pharisäern)» und ähnliche. An Weihnachten ist für den Fall, dass zwei oder mehr Kommuniongottesdienste gehalten werden, eine weitere Epistel nebst Evangelium angegeben. Der 1. Januar hat nunmehr die Überschrift: «Der Oktavtag von Weihnachten und die Beschneidung Christi, das ist der Neujahrstag». Dementsprechend sind auch drei Kirchengebete vorgesehen. Neu ist ein zweiter Sonntag nach Weihnachten mit eigener Epistel. Ferner ist ein neues Formular vorhanden für die Tage in der Oktav von Epiphanie, das den Titel trägt: «Die Taufe unseres Herrn». Episteln und Evangelien sind genau geprüft worden auf ihre Abgrenzung. Infolgedessen sind eine ganze Reihe von ihnen teilweise verkürzt, teilweise verlängert worden, um den inneren Zusammenhang beizubehalten. In vielen anderen Fällen sind die hergebrachten Lesungen durch andere ersetzt worden. Der Dreifaltigkeitssonntag hat jetzt die Überschrift: «Der Oktavtag von Pfingsten, allgemein Dreifaltigkeitssonntag genannt», während der bisherige erste Sonntag nach Dreifaltigkeit heisst: «Der zweite Sonntag nach Pfingsten, gewöhnlich der erste Sonntag nach Drei-

faltigkeit genannt». Die weiteren Sonntage heissen wie bisher «Nach Dreifaltigkeit».

Unter der neuen Überschrift: «*Grössere Heiligtage während des Jahres*», der eingehende Bestimmungen über das Zusammentreffen mehrerer Feste mit einem Sonntag oder einem anderen Feste vorausgehen, finden wir die Formulare für die sogenannten «Red letter days», unter denen Maria Madgalena neu ist und bei denen ebenfalls eine ganze Reihe von Änderungen in der Abgrenzung und Ersetzung vorgenommen wurden. Einige Formulare für besondere Gelegenheiten sind neu hinzugekommen. Neu ist auch der Abschnitt: «Kirchengebete für die kleineren Heiligtage, der aber nicht nur die Kirchengebete enthält, sondern auch Angaben darüber, welche Epistel und welches Evangelium zu nehmen sind. Den Abschluss dieses Abschnittes bilden «Kirchengebete, Episteln und Evangelien für Wochentage in bestimmten Zeiten».

Auch im Rituale und Pontificale sind teils geringere teils grössere Änderungen vorgenommen worden. Im Formular für die *Kindertaufe* z. B. sind sowohl die Rubriken als auch der Text überarbeitet und erweitert worden. Neu ist die Weihe des Taufwassers in Form des eucharistischen Hochgebetes. Auch der *Katechismus* ist überarbeitet worden und ihm «A supplementary instruction» über die Kirche und «A rule of life» angefügt. Bei den *Ehehindernissen* ist das der Schwägerschaft fortgefallen. Im Eheritus selbst sind geringfügige Änderungen vorgenommen. Neu ist, dass auch die Braut dem Bräutigam den Ring gibt. Völlig umgearbeitet ist der *Krankendienst*. Er zerfällt nunmehr in fünf Teile: 1. Über den Besuch eines Kranken, 2. Akt des Glaubens und des Gebetes, 3. Eine Form der Beichte und Lossprechung, 4. Eine Fürbitte für den Kranken oder Sterbenden, 5. Form für die Handauflegung und Salbung des Kranken. In einer Rubrik im dritten Teil heisst es: «Wenn der Kranke in einer wichtigen Angelegenheit sein Gewissen bedrückt fühlt, soll er bewogen werden, ein spezielles Bekenntnis seiner Sünden abzulegen.» In der Lossprechungsformel heisst es: «. . . Und durch seine mir übertragene Vollmacht spreche ich dich los von deinen Sünden. Im Namen. . .» Im vierten Abschnitt ist neu die Litanei und «Commendatory Prayers». Die Rubrik zu Beginn des fünften Abschnittes sagt: «Aus der Heiligen Schrift geht deutlich hervor, dass durch die Handauflegung mit Gebet und die Salbung mit Öl und Gebet denen besondere Gnade verliehen wird, die seelisch oder körperlich krank sind, wenn die kranke Per-

son es wünscht.» Wenn das Öl nicht bereits durch den Bischof geweiht worden ist, soll es der Priester tun.

Neu ist auch die Ordnung für die *Komplet*, die merkwürdigerweise am Schlusse des Gebetsteiles vor den Gebeten zum Gebrauch in den Familien steht, statt hinter der Ordnung für das Abendgebet. Sie kann nur nach vorangegangenem Abendgebet benutzt werden.

Im vorstehenden sind nur die hervorstechendsten und wichtigsten Änderungen und Neuerungen angeführt worden, die allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Die Kritiken in den anglikanischen Kirchenzeitungen waren teilweise von der Richtung des besprechenden Blattes bestimmt. Aber objektiv gesehen kann man sagen, dass hier der mutige Versuch unternommen worden ist, wirklich Veraltetes und Unwirkliches endlich aus dem gottesdienstlichen Leben zu entfernen und alles vom Neuen Testament her zu gestalten. Das Gebetbuch ist unserer Ansicht nach ein wohlgelegener Kompromiss, der eine Klammer für die verschiedenen Auffassungen sein kann. Das Gebetbuch ist bis zur nächsten Generalsynode zum probeweisen Gebrauch zugelassen, Änderungsvorschläge können in dieser Zeit eingebracht werden und werden auch sicher kommen. Wenn dann 1958 darüber befunden wird, wird die anglikanische Kirche Kanadas ein Gebetbuch haben, das in sich beste anglikanische Tradition vereinigt und in keinem Punkt die allgemeine Lehre des Prayer Books abschwächt.

Offenbach-Main

P. H. Vogel